

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung

GESAMTKOSTEN FÜR PROJEKTE

I) Antrag auf Volksbefragung:

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Wolkersdorf zur Anordnung einer Volksbefragung, die folgenden Wortlaut enthält:

Soll der Gemeinderat generell bei Projekten mit Gesamtkosten über 500.000 Euro eine verbindliche Volksbefragung ansetzen?

JA

NEIN

II) Ergänzende Anträge:

a) Antrag gemäß § 63 Abs. 2 Gemeindeordnung Gemäß § 63 Abs. 2 Gemeindeordnung wird beantragt, dass der Gemeinderat für die Bedeckung allfälliger Ausgaben vorsorgt und vorab beschließt, das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten.

b) Antrag für eine "Abstimmungsbroschüre". Weiters wird beantragt, dass alle Stimmberechtigten gemeinsam mit ihrer Stimmkarte eine "Abstimmungsbroschüre" zugestellt erhalten, welche die Pro- und Contra-Argumente enthält und in einem fairen Redaktionsprozess erstellt wird, in den der Zustellungsbevollmächtigte der Volksbefragungs-Initiative gleichberechtigt eingebunden ist.

Ich bestätige, dass ich in der Stadtgemeinde Wolkersdorf gemeldet bin und diese Unterschriftenliste nur mit einer Unterschrift unterstützt habe.

Name	Adresse	Geburtsdatum (mind. 16 Jahre)	Unterschrift+Datum	E-Mail-Adresse (optimal, für weitere Infos)

Unterschiedene Bögen können im WUI-Büro, Hauptstraße 17, 2120 Wolkersdorf, abgegeben werden.

Zustellungsbevollmächtigter: Mag. Erwin Mayer, Rosenhof 34, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Stellvertretender Zustellungsbevollmächtigter: Mag. (FH) Barbara Rader, Untere Hofgärten 3/11, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel